

Pensionskasse des Schweizerischen Drogistenverbandes

Zusatzversicherung 2019

Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF-Vorbezug)

Nach diesem Vorsorgeplan können ausschliesslich Personen versichert werden, welche bereits im Rahmen der Pensionskasse des Schweizerischen Drogistenverbandes versichert sind und einen WEF-Vorbezug getätigt haben.

Vorsorgeleistungen

Leistungsart	Leistungshöhe	WR-Plan			WRU-Plan*		
		WRB	WRC	WRI	WRUB	WRUC	WRUI
Bei Invalidität							
Invalidenrente	CHF 1'000 oder ein ganzes Vielfaches davon, maximal in der Höhe der reduzierten Invalidenrente wegen des WEF-Vorbezuges, aufgerundet auf die nächsten CHF 1'000	Ja	Ja	Ja	Ja*	Ja*	Ja*
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Nein	Nein	Ja*	Nein	Nein
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*

Im Todesfall

Zusätzliches Todesfallkapital	In der Höhe von 750% der Invalidenrente; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 37,5%	Ja	Ja	Nein	Ja*	Ja*	Nein
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Nein	Nein	Ja*	Nein	Nein

* zahlbar bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

Beitrag

Monatsbeitrag pro CHF 1'000 versicherter Invalidenrente	Männer Frauen	CHF CHF	WR-Plan			WRU-Plan*		
			WRB	WRC	WRI	WRUB	WRUC	WRUI
			8.35	7.50	6.05	9.80	8.75	7.10
			6.65	6.05	4.80	8.15	7.30	5.85

Der Beitrag geht vollumfänglich zu Lasten der versicherten Person.

Die Mitgliedfirma nimmt den entsprechenden Lohnabzug vor und überweist der Pensionskasse des Schweizerischen Drogistenverbandes den Beitrag gemäss Rechnungsstellung.